



— Interview —

mit Anwalt Dr. Marwin Gschöpf

Bei Skiunfällen sofort Beweise sichern

Skiausflüge enden immer häufiger mit Stürzen, Verletzungen und gegenseitigen Beschuldigungen. Der Veldener Anwalt Dr. Marwin Gschöpf hat sich auf dieses Fachgebiet spezialisiert.

Ein Anwalt, speziell für den Bereich Skirecht. Was kann man darunter verstehen?

Dr. Gschöpf: Wir beraten Betreiber von Seilbahnen und Skipisten in punkto Sicherheit, worauf Sie achten müssen, welche Gefahren zu vermeiden sind. Weiters erstellen wir Sachverständigengutachten sowohl für Versicherungen als auch im Auftrag des Gerichts im Zuge von Zivilprozessen und wir beraten und vertreten Betroffene.

Was sollte man nach einem Skiunfall mit Fremdverschulden sofort machen?

Es empfiehlt sich, die Polizei zu verständigen und die vorhandenen Beweise zu sichern, indem man die Namen und Daten des Unfallverursachers sowie etwaiger Zeugen aufschreibt, die Unfallstelle mit Fotos dokumentiert und die beschädigte Ausrüstung sicherstellt. Bei einem Unfall im Bereich der Liftanlagen oder einem Schaden, der durch mangelnde Pistensicherung eingetreten ist, muss der Betreiber des Skigebietes verständigt werden.

Wann sollte man sich nach einem Skiunfall von einem Anwalt beraten lassen?

Die Erstauskunft bei einem Rechtsanwalt ist kostenlos. Daher würde ich jedem, der bei einem Ski- oder Snowboardunfall in Österreich verletzt wurde, raten sich zu informieren. Ein Anwalt kann die Chancen für Entschädigungszahlungen und die Höhe der Beträge realistisch abschätzen. Die meisten Skifahrer – in Österreich sind es rund 95 Prozent – verfügen über Haftpflichtversicherungen und Skigebiete in Österreich sind gesetzlich verpflichtet, Versicherungen für etwaige Schäden abzuschließen. Darüber hinaus sind Mitglieder von Sportvereinen für solche Fälle meist auch rechtsschutzversichert.

Welche Regeln müssen Skifahrer auf der Piste beachten?

Das sind im Prinzip die internationalen FIS-Verhaltensregeln. Sie legen fest, dass jeder auf der Piste sich so verhalten muss, dass er niemand anderen gefährdet. Das bedeutet unter anderem auf Sicht zu fahren und den Vorrang des Vorderen zu beachten, die Fahrweise dem Gelände, der Witterung und dem Können anzupassen oder das Beachten von Markierungen und Warnhinweisen.

Wie häufig sind Skiunfälle und was sind die Hauptursachen?

In Österreich werden in den Krankenhäusern pro Jahr rund 50.000 Verletzungen nach Skiunfällen registriert. Die Unfälle und damit auch die Verletzungen werden aufgrund der immer höheren Geschwindigkeiten schwerer. Die häufigsten Ursachen sind Selbstüberschätzung und damit verbunden eine zu hohe Geschwindigkeit sowie mangelnde Aufmerksamkeit. Zu wenig Bewusstsein, dass auch andere auf der Piste sind. 90 Prozent der Kollisionen passieren zwischen Skifahrern oder Snowboardern. Sehr häufig höre ich bei beiden Parteien das Argument „Ich habe den anderen nicht gesehen, er muss von hinten gekommen sein“.

Wie häufig landen Skiunfälle vor Gericht?

Zu einem Prozess kommt nicht in allen Fällen. Meistens einigen sich die Parteien außergerichtlich, worauf wir auch hinarbeiten. Von unseren Fällen landen lediglich rund 20 Prozent vor Gericht. Zu beachten sind auch die Fristen: Die Verjährung beträgt drei Jahre, gerechnet ab dem Tag des Unfalles. Bei Schäden durch Liftanlagen muss der Vorfall dem Betreiber innerhalb von drei Monaten angezeigt werden. |